

Haftungserklärung

Mit der Anmeldung zum Strohballen-Wettrennen in Lüdershausen bestätigt der Teilnehmer ausdrücklich die folgenden allgemeinen Startbedingungen, den Haftungsausschluss und die Einverständniserklärung.

Allgemeine Startbedingungen

- Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen "Strohballen-Wettrollen" in Lüdershausen teil.
- Das Verlassen der markierten Strecke mit dem Strohballen führt zur Disqualifikation. Den Sicherheitskräften sowie den Anweisungen des Veranstalters und dessen Team ist Folge zu leisten. Zuwiderhandeln führt zur Disqualifikation.
- Für den Verlust von Kleidungsstücken und Wertgegenständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, Änderungen an der Strecke oder den Startzeiten vorzunehmen. Derlei Veränderungen begründen keinerlei Schadensersatzansprüche der Teilnehmer.
- Ebenso untersagt ist das Laufen mit Kopfhörern, da Anweisungen des Streckenpersonals oder Hinweise anderer Teilnehmer nicht gehört werden können.

Haftungsausschluss

- Der Teilnehmer erklärt, dass er im Falle von Schädigungen keinen wie auch immer gearteten Anspruch gegenüber dem Veranstalter, dem Geländeeigentümer, gegenüber der mit der Veranstaltung in Verbindungen stehenden Organisationen, sowie gegenüber anderen Teilnehmern hat und ausreichend gegen Unfälle und Haftpflichtfälle versichert ist.
- Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für

Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

- Der Veranstalter haftet nicht für gesundheitliche Risiken und Gefahren der Teilnehmer. Es obliegt dem Teilnehmer seinen Gesundheitszustand vor Teilnahme an der Veranstaltung überprüfen und gegebenenfalls ärztlich bestätigen zu lassen.
- Es bestehen keine Schadensersatzpflichten des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, wenn aufgrund höherer Gewalt, oder aufgrund behördlicher Anordnungen, oder aus Sicherheitsgründen, der Veranstalter verpflichtet ist Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an der Ausrüstung (Kleidung, PSA, etc.).
- Der Teilnehmer trägt alleinige straf-und zivilrechtliche Verantwortung für alle verursachten Schäden.

Einverständniserklärung

- Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers online, im Fernsehen und in Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden können.
- Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er vom Streckenpersonal oder Sanitätern auch gegen seinen eigenen Willen aus dem Rennen genommen werden kann, falls der Veranstalter dies aus verschiedenen Gründen (insbesondere aus gesundheitlichen oder Sicherheitsgründen) als richtig erachtet.